



**Wie hilft die Jugendhilfe,
wenn ein Kind
geschützt werden will oder muss?**
Stand 2022

Öffentlichkeits-
arbeit

Informationen für Familien und Fachkräfte
zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der folgende Text richtet sich an alle Menschen, die erfahren möchten, wie die Jugendhilfe Eltern, Kinder und Jugendliche schützt, wenn die familiären Möglichkeiten hierzu gerade nicht ausreichen.

Die ausführlichen Dokumente sind jeweils direkt verlinkt und auch über die Seite der Fachstelle Kinderschutz abzurufen (www.kinderschutz-rz.de).

Gesetzliche Grundlagen

Junge Menschen brauchen Fürsorge und Schutz, um gut aufwachsen zu können. Diese erhalten sie in erster Linie von ihren Eltern, die in der Regel die wichtigsten Bezugspersonen von Kindern sind. Die Jugendhilfe hat die Aufgabe, Eltern dabei zu unterstützen.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes hat neben der unterstützenden auch eine steuernde Verantwortung, wenn Eltern und Fachkräfte sich nicht einig darüber sind, was für eine gesunde Entwicklung des Kindes notwendig ist. Auch hat der ASD die hoheitliche Aufgabe Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese sich durch die Eltern bedroht fühlen und darum bitten oder er das Kindeswohl als nicht gesichert einschätzt. Die Einbeziehung des Familiengerichts erfolgt dann, wenn hinreichender Schutz zum Wohle des Kindes mit den Eltern nicht einvernehmlich hergestellt werden kann und daher Maßnahmen nach § 1666 BGB geprüft werden müssen.

Das Gesetz betrachtet Eltern und Fachkräfte der Jugendhilfe als Partner bei der Erziehung von Kindern. Gemeinsam haben Sie das Ziel, Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Ein Eingriff in die elterliche Autonomie ist nur möglich und sinnvoll, wenn kein anderes Mittel geeignet ist, die Gefährdung eines Kindes abzuwenden.

- [Hier](#) finden Sie eine Abschrift der im Kinderschutz wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen

An wen wende ich mich?

Wenn Sie sich Sorgen um das Wohl Ihres oder eines anderen Kindes machen, unterstützen wir Sie gerne:

- **Erziehungsberatungsstellen**
wenn Sie durch gemeinsame Gespräche Unterstützung bei der Erziehung Ihrer Kinder wünschen
Kinderschutzberatung in den Erziehungsberatungsstellen
Kinderschutzberatung ist für Kinder- und Jugendliche, ihre Eltern oder andere Erwachsene da. Sie unterstützt, wenn Kinder und Jugendliche von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die Einrichtungen helfen körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt oder Kindesvernachlässigung zu verhindern. Manchmal reicht schon ein einziges intensives Gespräch, manchmal wird die Beratung zum Begleiter über längere Zeit.
- **Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD)**
wenn Sie der Ansicht sind / wenn du der Ansicht bist, dass ein paar gemeinsame Gespräche zur Verbesserung der Situation vermutlich nicht ausreichen werden oder nicht möglich erscheinen; wenn Sie oder du einen akuten Hilfebedarf haben
- **Fachstelle Kinderschutz und Koordination von Hilfen (KuK)**
wenn Sie sich als Fachkraft Sorgen um das Wohl eines Kindes machen und Unterstützung bei der Hilfeplanung möchten; wenn sich unter den Fachkräften im Verlauf einer Kinderschutzhilfe Konflikte ergeben und Ihre Fragen nicht im gemeinsamen Gespräch mit den Beteiligten beantwortet werden können
- **Frauenberatungsstelle, Frauenhaus**
wenn Sie sich als Frau von Ihrem Mann bedroht fühlen und Rat oder Unterstützung brauchen
- **Telefonberatung**
wenn es einfacher für Sie oder dich ist, sich zunächst nur anonym und telefonisch auszutauschen
- **Anlaufstelle Alpha, wellcome und Familienpaten**
wenn Sie ein Kind erwarten, oder ihr Kind noch sehr klein ist (0-3) und Sie Unterstützung möchten

Wie nehme ich Kontakt auf?

Sie erreichen die Institutionen während der üblichen Bürosprechzeiten unter den unten aufgeführten Telefonnummern.

Bei akut notwendigem Schutz ist der ASD außerhalb der üblichen Dienstzeiten über die Notrufnummer 112 zu erreichen.

Telefonberatung

Kinder- und Jugendtelefon:	0800 / 111 0 333
Frauenhelpline:	0700 / 999 11 444
Elterntelefon:	0800 / 111 0 550
Müttertelefon:	0800 / 333 2 111
Täter-Hotline:	01805 / 43 92 58

Anlaufstelle Alpha

medizinisch-sozialpädagogische Unterstützung, Beratung und Information für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Geesthacht:	04152 / 80 98 71
Ratzeburg:	04541 / 888 462

Erziehungsberatung / Kinderschutzberatung

Geesthacht:	04152 / 80 98 40
Schwarzenbek:	04151 / 51 65
Lauenburg/Elbe:	04153 / 52 415
Ratzeburg:	04541 / 8059110

Frauenberatungsstelle Schwarzenbek: 04151 / 81 306

Frauenhaus Schwarzenbek 04151 / 75 78

Fachberatung für Fachkräfte: Fachstelle Kinderschutz (KuK)

Nord:	04541 / 888 585
Mitte:	04541 / 888 669
Süd:	0151 / 551 45 186

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

weiterführende Hilfe bzw. Interventionsbedarf

Geesthacht:	04152 / 80 98 60
Schwarzenbek:	04151 / 84 20 0
Lauenburg/Elbe:	04153 / 5 86 30
Mölln:	04542 / 8 58 30
Ratzeburg:	04541 / 888 730

Nachts und an Wochenenden in Notfällen: über 112

- Auf dem Leporello Kinderschutz finden Sie alle relevanten Telefonnummern auf einen Blick [hier](#)
- Auf dem Kinderschutzflyer erhalten Sie etwas mehr Informationen zu den Angeboten der Kinderschutzberatung in den Erziehungsberatungsstellen und der Fachstelle Kinderschutz [hier](#)
- Die Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind auf diesem Flyer beschrieben [hier](#)
- Die Hilfekarten richten sich an Kinder im Grundschulalter [hier](#)
- Die Broschüre „Deine Rechte in der Jugendhilfe“ richtet sich an Jugendliche [hier](#)
- „Du hast ein Recht auf Hilfe“ steht auf zwei verschiedenen Postern, welche Sie in Ihrer Einrichtung aushängen können. [hier](#)

Wie hilft die Jugendhilfe im Arbeitsfeld Kinderschutz?

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfe, Familien hierbei zu unterstützen.

Kinder, Jugendliche und Eltern haben das Recht, an der Gestaltung der Hilfen beteiligt zu werden. Bei drohenden oder eingetretenen Gefährdungssituationen hat die Jugendhilfe auch einen Schutzauftrag für die Betroffenen.

- Hier finden Sie 23 Grundsätze und Haltungen, an denen Fachkräfte der Jugendhilfe ihr Handeln ausrichten, wenn Sie Eltern, Kinder und Jugendliche unterstützen, bei denen ein Hilfebedarf für ein gesundes Aufwachsen selbst oder von Außen formuliert wurde. [hier](#)

Mehr über die Angebote der **Erziehungsberatungsstellen** erfahren Sie hier

- Erziehungsberatungsstelle Schwarzenbek/Lauenburg:
 - für Kinderschutzberatung: <https://www.diakonie-ratzeburg.de/kinderschutzberatung/>
 - Erziehungs- und Familienberatung: <https://www.diakonie-ratzeburg.de/erziehungs-familienberatung/>
 - Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung: <https://www.diakonie-ratzeburg.de/partnerschafts-trennungs-und-scheidungsberatung/>
- Erziehungsberatungsstelle Ratzeburg : www.kreis-rz.de/ebr
- Erziehungsberatungsstelle Geesthacht : www.kreis-rz.de/ebg

Wird ein Fall beim **ASD** des Jugendamtes als Kinderschutzfall eingeschätzt, ist es die Aufgabe des ASD, den weiteren Hilfeverlauf nicht alleine den Eltern zu überlassen. Für jedes Kind, gibt es eine*n Bezirkssozialarbeiter*in, welche die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern, Jugendlichen, erweiterter Familie und unterstützenden Fachkräften aus dem Umfeld der Familie steuert. Hierzu werden Einzelgespräche geführt und regelmäßig zu gemeinsamen Hilfeplangesprächen eingeladen. Manchmal werden Schutzvereinbarungen geschlossen, überprüft und angepasst.

In den „Leitlinien für die Fallkoordination des Allgemeinen Sozialen Dienstes (...) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ ist auf über 200 Seiten beschrieben, wie die Fallkoordination im Kreis Herzogtum Lauenburg in Kinderschutzfällen umgesetzt wird.

Im ersten Teil sind hier Anordnungen formuliert, welche für alle Fachkräfte im ASD verbindlich sind, ab Seite 25 sind Leitlinien für Vorgehen und Methoden vertiefend aufgeführt. [hier](#)

Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Erzieher*innen und Lehrkräfte sind wertvolle Partner der Eltern bei der Erziehung und Bildung junger Menschen. Wenn Fachkräfte sich Sorgen um das gesunde Aufwachsen eines Kindes machen, werden sie ihre Anliegen zunächst mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Gelingt dies nicht, sind sie gehalten, das Jugendamt bei der weiteren Bewertung und Hilfeplanung um Unterstützung zu bitten.

In den

- „Leitlinien zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ [hier](#)
- „Leitlinien zum Kinderschutz an Schulen“ [hier](#)

ist genauer formuliert, wie Erzieher*innen und Lehrkräfte im Kreis Herzogtum Lauenburg Familien helfen können, wenn Sie sich Sorgen um das gesunde Aufwachsen eines Kindes oder Jugendlichen machen.

Professionelle Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen haben das Recht auf kostenlose Fachberatung, wenn sie sich Sorgen um das Wohl eines Mädchens oder Jungen machen und unsicher sind, wie sie vorgehen sollen: z. B. wie sie ein Thema mit den Eltern ansprechen, von welchem sie erwarten, dass es für die Eltern belastend sein wird oder wann es richtig ist, das Jugendamt hinzuzuziehen, auch wenn die Eltern dies nicht möchten.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg wird diese Fachberatung sowie Fortbildungen zum Thema Kinderschutz von der **Fachstelle Kinderschutz** angeboten

- In diesem Konzept können Sie Umsetzung und Angebot der Fachstelle Kinderschutz nachlesen [hier](#)

Qualitätssicherung

Die Hilfeplanung in Fällen, in denen sich Eltern oder Fachkräfte Sorgen um das Wohl eines Kindes machen, ist oftmals sehr komplex. In der Regel sind diese Hilfeprozesse begleitet von vielen Emotionen und unterschiedlichen Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten.

Aus den unterschiedlichen Sichtweisen und Blickrichtungen heraus entstehen individuelle Einschätzungen darüber, was für das Kind in der Situation das Beste ist. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, sich untereinander zu verständigen und tragfähige Lösungen für das Wohl des Kindes zu finden. Das im Rahmen der Möglichkeiten „Beste“ lässt sich am ehesten finden, wenn die verschiedenen Perspektiven, Möglichkeiten und Hilfeideen gesehen und möglichst realistisch eingeschätzt werden.

Von Fachkräften in der Jugendhilfe wird erwartet, dass sie ihr eigenes Handeln in der Arbeit mit Familien regelmäßig reflektieren und auch durch Außenstehende bewerten lassen.

- Die verbindlichen Strukturen, mit welcher im Kreis Herzogtum Lauenburg die Qualitätssicherung im Kinderschutz jährlich umgesetzt wird finden Sie [hier](#)
- Außerdem wird alle zwei Jahre ein Kinderschutzbericht erstellt und im Jugendhilfeausschuss vorgetragen. Alle Kinderschutzberichte finden Sie auch im Internet. [hier](#)

Zur Qualitätssicherung im Kinderschutz trägt auch der fallunabhängige Austausch von Fachkräften verschiedener Institutionen bei:

- Eine Gesamtübersicht über die „Arbeitskreise zum Schutz von Kindern und Familien, Hilfen und Intervention“ finden Sie [hier](#).
- Dreimal jährlich treffen sich die zwei „Kooperationskreise Kinderschutz und frühe Hilfen im Kreis Herzogtum Lauenburg“. Die Geschäftsordnung und wer daran regelmäßig teilnimmt finden Sie [hier](#).

Um unsere Kinderschutzarbeit im Sinne der betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen immer weiter zu verbessern, sind wir interessiert an Rückmeldungen, um aus Erfahrungen zu Lernen. Dies können wir z. B. in einem Falllabor tun, in welchem die Fachstelle Kinderschutz einen geschützten Raum bietet für einen ehrlichen Austausch.

- Beschreibung und Einladung zur Anregung eines kleinen Falllabors finden Sie [hier](#).

Sonstige Leitlinien und Angebote im Bereich Kinderschutz

- In der „Handreichung Sexualerziehung“ [hier](#) sind Empfehlungen für eine gesunde Sexualentwicklung formuliert. Der zweite Teil befasst sich mit der Einschätzung, Bewertung und Maßnahmen bei sexuellen Grenzüberschreitungen unter Kindern
- Kinder und Jugendliche leben auch Fachkräften gegenüber in einer Macht- und Abhängigkeitsbeziehung und können in dieser Gewalt erleben.
„Empfehlungen zum fachlichen Umgang mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt in Institutionen durch Mitarbeitende in Institutionen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen“ finden Sie [hier](#)
- In Deutschland gibt es keine Pflicht zur Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden bei Gewalt durch Bezugspersonen, wenn die Gefahr für ein gesundes Aufwachsen des Kindes dadurch nicht begründet wird oder mit anderen Mitteln abgewendet werden kann.
Jugendhilfe und Strafverfolgungsbehörden kooperieren in den Fällen, in denen eine Zusammenarbeit sinnvoll ist. Wann dies der Fall sein kann und auf welche Art Jugendhilfe und Strafverfolgungsbehörden dann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kooperieren, finden Sie [hier](#).

Prävention sexueller Gewalt

Die Verantwortung zur Verhinderung sexueller Übergriffe liegt im Umfeld der Erwachsenen des Kindes. Gleichzeitig ist es gut, Kinder und Jugendliche aktiv aufzuklären darüber, dass auch Erwachsene Fehler machen, welche Kinderkummerthemen durch Bezugspersonen ausgelöst werden können und dass es immer richtig ist, sich Hilfe zu holen, wenn ich einen Kummer nicht selber

lösen kann. Die Fachstelle Kinderschutz unterstützt Kindertageseinrichtungen und Schulen bei präventiven Bemühungen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen und Schutz vor Gewalt.

- [Hier](#) können Sie die allgemeinen Grundsätze zur Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen nachlesen
- Einige Grundschulen im Kreis Herzogtum Lauenburg führen seit vielen Jahren regelmäßig das Präventionsprojekt „Sicher, stark und selbstbewusst“ durch. Eine kurze Beschreibung dieses Projektes finden Sie [hier](#).

Fortbildung und Information

Alle, die sich für den Infobrief Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg anmelden, erhalten ein bis zweimal jährlich per Mail aktuelle Informationen zum Themenfeld Kinderschutz.

Außerdem eine Jahrestabelle mit regionalen Fortbildungsangeboten, die allen Fachkräften und anderen interessierten Erwachsenen zur kostenlosen Teilnahme offenstehen.

- Die aktuellen Informationen und Fortbildungsangebote finden Sie [hier](#).

Die Fachstelle Kinderschutz führt regelmäßig Grundlagenschulungen und vertiefende Schulungen durch, dies ab einer Teilnehmer*innenzahl von 10 Personen auch an einem Ort Ihrer Wahl. Hier eine Übersicht über die Inhalte der Grundlagenschulungen

- Grundlagenschulung Kinderschutz Bereich Kindertagesbetreuung [hier](#)
- Grundlagen Kinderschutz für den Bereich Schule [hier](#)

Die Fachstelle Kinderschutz verwaltet eine umfangreiche Materialsammlung mit Fachliteratur und Filmen zum Thema Kinderschutz. Was Sie dort ausleihen oder ansehen können, um ein bestimmtes Thema zu vertiefen, finden Sie in der Auflistung der Materialsammlung. [hier](#)

Weiterführende Hilfen

Nicht immer reichen die unterstützenden Hilfen aus, um ein gesundes Aufwachsen im familiären Umfeld erreichen zu können. Eine weiterführende Jugendhilfe entlastet die Eltern von der alltäglichen Erziehungsverantwortung. Mit Einverständnis der Eltern oder durch einen Eingriff in das Elternrecht, übernehmen Pflegeeltern oder Fachkräfte der Jugendhilfe die alltägliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen für einen begrenzten Zeitraum oder mit zeitlich längerer Perspektive. Ist der Eingriff in das Elternrecht notwendig, wird vom Familiengericht ein Vormund oder Pfleger bestellt, der fortan alle oder Teile des elterlichen Sorgerechtes ausübt. Pflegekinderdienst, Amtsvormundschaft und Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes haben dann die Aufgabe, im Zusammenwirken mit den Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen wichtige Dinge des Lebens zu besprechen sowie Kontakte zu den Eltern und anderen Familienmitgliedern zu organisieren. Der Allgemeine Soziale Dienst bleibt auch weiterhin mindestens zwei Jahre für die Eltern zuständig und unterstützt die Eltern, wenn sie daran arbeiten möchten, die Bedingungen für eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt herzustellen.

Allgemeine präventive Maßnahmen

Den größten Erfolg für das gesunde Aufwachsen aller Kinder können wir erreichen, wenn wir Alltagsbedingungen für Familien schaffen, in denen Kinder und Jugendliche in gemeinsam getragener Verantwortung aufwachsen können und die hierfür benötigten Rahmenbedingungen hierzu gegeben sind. Der Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen sorgt in gemeinsamer Verantwortung und enger Zusammenarbeit mit den Ämtern und Städten und natürlich vor allem auch mit den Fachkräften in den Einrichtungen dafür, dass die Qualität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen förderlich ist und möglichst ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Außerdem werden hier allgemeine Freizeit- und Bildungsangebote sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext befördert und selbst durchgeführt und selbstorganisierte Vereine im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit gestützt. Im Sinne des Kinderschutzes ist insbesondere das Engagement auf der Stelle zum präventiven Kinder- und Jugendschutz im Fachdienst hervorzuheben.